

## 10.18 Eidgenössische Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»

---

- 2010, 26. Januar: Die Schweizerische Volkspartei (SVP) lanciert die Unterschriftensammlung für ihre eidgenössische Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» ([12.068](#)).

Diese Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 4 (neu)

<sup>4</sup>Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.

Die SVP hat bis zum 26. Juli 2011 Zeit, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln.

- 2011, 30. August: Die Bundeskanzlei stellt mit Verfügung fest, dass die am 12. Juli 2011 eingereichte Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» mit 113'011 gültigen Stimmen formell zustande gekommen ist.
- 2012, 15. Februar: Der **Bundesrat** möchte die Kinderselbstbetreuung nicht steuerlich fördern und spricht sich gegen die von der SVP eingereichte «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» aus. Er beauftragt das EFD, eine entsprechende Botschaft auszuarbeiten. Der Volksinitiative wird er keinen Gegenvorschlag gegenüberstellen (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2012, 4. Juli: Der **Bundesrat** empfiehlt die Ablehnung der Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» und verabschiedet die entsprechende Botschaft. Das Steuerrecht soll die verschiedenen Familienkonstellationen rechtlich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern. Mit der Annahme der Initiative würde die im geltenden Steuerrecht verfolgte rechtsgleiche Besteuerung verhindert (siehe [Medienmitteilung](#)).
- 2013, 16. April: Der **Nationalrat** lehnt die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» mit 109 zu 74 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.
- 2013, 20. Juni: Der **Ständerat** lehnt die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» gemäss Bundesbeschluss mit 26 zu 17 Stimmen ab.
- 2013, 21. Juni: In den **Schlussabstimmungen** wird der Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» ([12.068](#)) im Nationalrat mit 110 zu 72 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) und im Ständerat mit 26 zu 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) angenommen, d.h. die **Ablehnung der Volksinitiative verlangt**. Als nächstes wird das Volk über die Vorlage abstimmen.
- 2013, 8. Oktober: Der **Bundesrat** und die **Kantone** lehnen die von der SVP lancierte Familieninitiative ab. Wie Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf und der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) Peter Hegglin darlegen, begünstigt die Initiative Einverdienerfamilien steuerlich und schafft damit eine Ungleichbehandlung zu Zweiverdienerfamilien. Familien mit Kindern werden bereits heute, unabhängig vom gewählten Familienmodell, mit verschiedenen Massnahmen steuerlich entlastet und steuerlich gleich behandelt. Die Initiative könnte zudem zu erheblichen Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden führen (siehe [Medienmitteilung](#)).

- 2013, 24. November: Die Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen» wird **in der Volksabstimmung** mit 58,5 % der Stimmen **abgelehnt**.